Basel, 19. Dezember 1914 № 51 XIV. JAHRGANG



SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL , THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Erste Verkäuferin gesucht. Der unterzeichnete Konsumverein sucht mit Antritt auf 1. Februar, eventuell früher, eine tüchtige erste Verkäuferin für sein Hauptlokal (Umsatz 40,000 Franken.) Bewerberinnen, welche schon längere Zeit als Konsumverkäuferin gedient haben, wollen ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Beigabe von Zeugnissen an die Verwaltung des **Konsumvereins Gränichen** (Aargau) richten.

Oberbäcker gesucht, der in der St. Galler Bäckerei durchaus tüchtig und gewandt ist und mit Dampfbackofen umzugehen versteht. Offerten mit Zeugniskopien an die **Genossenschaftsbäckerei St. Gallen.**

Angebot.

Junger, selbständiger **Bäcker** wünscht Stelle, oder würde auch eventuell eine Konsumbäckerei übernehmen. Offerten unter O. E. 218 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein 18jähriges, treues Mädchen, mit gutem Zeugnis, im Ladenservice bewandert, sucht **Stelle** in einem grösseren **Konsumverein** auf Mitte Januar. Zentralschweiz bevorzugt. Offerten unter E. K. 121 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang Basel, den 19. Dezember 1914 No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Reservefonds.

Wir werden ersucht, die nachstehenden Ausführungen, die vergangene Woche auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Auflage Baden erschienen sind, auch im «Konsum-Verein» zu publizieren.

In jedem vorsichtig und gut geleiteten Geschäfte wird aus einem Teil des Jahresüberschusses ein Reservefonds angelegt. Diese Reserve wird gebildet, um sich in schlechten Geschäftsjahren vor allfälligen Verlusten und dem Wechsel der Konjunkturen zu schützen. Die geäufneten Reserven können separat angelegt werden, in den meisten Fällen bleiben sie aber als arbeitendes Kapital im Betriebe.

Wenn man die Jahresberichte von grosskapitalistischen Unternehmungen zur Hand nimmt, stösst man meistenteils auf Reservefonds von gewaltiger Höhe. Die verschleierten geheimen Reserven, die durch geschickte Buchhaltungstechnik den Aktionären und der Oeffentlichkeit meistenteils aus steuertechnischen Gründen, oft auch, weil man die öffentliche Kritik, wegen zu hohen Gewinnen nicht herausfordern will, entzogen werden, übersteigen die ordentlichen Reserven in vielen Fällen um ein beträchtliches. Wenn der Reservefonds nur den Zweck hat, als vorsorgliches Kapital zur Deckung von Verlusten an dubiosen und insolventen Debitoren zu dienen, so heisst die bezügliche Rechnung im Hauptbuch, welche den Ausweis über die Reserven erbringt, auch Delcrederekonto.

Es kommt nun in der Praxis nicht auf den Namen der Reserve an, sondern auf den Zweck, den sie erfüllt. Die Geschäftsreserve, abgesehen von Verschleierungen in Steuersachen, dient landläufig in erster Linie dazu, wie eingangs erwähnt, um sich vor unvorhergesehenen Verlusten zu schützen. Diese Verluste können mannigfacher Art sein. In erster Linie kommen in Betracht die Verluste an insolvent gewordenen Debitoren. Eine kluge Geschäftsleitung kann aber solche Verluste zum voraus grösstenteils ausschalten, indem sie an wirtschaftlich schwache Kunden keinen Kredit gewährt. Nicht ausschalten kann sie aber jene Verluste, die durch Eintreten von unvorhergesehenen, höheren Gewalten eintreten, und der eigentliche Zweck der ausgewiesenen Geschäftsreserven ist, dass sie ein Gegengewicht zu solchen Verlusten bilden. Es ist nicht ausser acht zu lassen, dass ein grosser Reservefonds, der ein Teil des Geschäftskapitals bildet, ein mächtiger Faktor und eine solide Grundlage eines Geschäftes ist. Wehe den Unternehmungen, hauptsächlich den grösseren, wenn ihr Geschäftsgang infolge höherer Gewalt ein abnormal schlechter ist, und sie keine Reserven haben. Zweimal wehe den Betrieben, wenn ein Teil ihrer sonst als solvent gegoltenen Debitoren infolge dieser höheren Gewalt zahlungsunfähig wird. Das eigentliche Geschäftskapital und die Reserven sind meistenteils in Immobilien und Warenvorräten angelegt, welch letztere oft zum grossen Teil nicht bezahlt sind. Den ungedeckten Warenvorräten steht in den meisten Fällen als Aequivalent ein noch grösserer Posten Debitoren gegenüber. Wenn nun diese Debitoren infolge einer unerwarteten Krise versagen, kann es vorkommen, dass eine Firma, trotzdem sie keine Unterbilanz aufweist, zahlungsunfähig wird. In normalen Zeiten kann der Richter mit Einwilligung der Gläubiger eine solche Firma durch ein Moratorium, d. h. durch eine Hinausschiebung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten schützen.

Zu Beginn des gegenwärtigen europäischen Krieges wurden viele Generalversammlungen grosskapitalistischer Unternehmungen zurückgestellt. Dieses Hinausschieben hatte seine guten Gründe. Die Unternehmungen hatten wie gewohnt, infolge der Macht ihres Kapitals glänzend abgeschlossen. Als der Krieg ausbrach, wurden viele dieser grosskapitalistischen Betriebe, weil die Macht ihres Kapitals nur auf der Basis des Friedens wirksam hervortreten konnte, in ihren Grundfesten erschüttert. Deshalb schob man die Generalversammlung mit ihrer

Beschlussfassung über die hohen Dividendengewinne hinaus. Als man gewahr wurde, dass der Krieg nicht so bald erledigt und von längerer Dauer sei, hielt man die angesagten Generalversammlungen, wo über die Verteilung des Gewinnes beschlossen wurde, ab, aber nicht ohne die grossen vorhandenen Dividenden in ansehnlichem Masse zu beschneiden. Man sagte sich mit Recht, unsere hohen Dividenden haben wir in einem Friedensgeschäftsjahr erzielt, was kann aber die ungewisse Zukunft bringen? Man äufnete durch die Beschneidung der Dividenden den Reservefonds um so mehr und stärkte ihn in weisem Geschäftssinn, wenn auch mit einem Gefühl von schlotternder Angst vor den Dingen, die da kommen könnten.

Wie steht es nun mit den Reserven unserer Konsumvereine, von denen wir eigentlich schreiben wollten? Wohl den Vereinen, die über Reserven verfügen und in weisem vorsorglichem Sinne dieselben in normalen Jahren geäufnet haben. Man trifft in Genossenschaftskreisen in jetziger Zeit sehr oft auf die total irrige Meinung, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo man diese Reserven dazu verwenden solle, um den vielen in Not geratenen Mitgliedern der Genossenschaft unter die Arme zu greifen. Nichts ist verkehrter als diese Meinung. Wir müssen das kategorisch betonen, auch wenn es dem einen oder anderen Genossenschafter unangenehm ist, das zu hören. Die Reserven der Genossenschaften sind zum grössten Teil in Immobilien und Mobilien festgelegt, zum kleinsten Teil in den Warenvorräten. Hauptsächlich die Immobilien können, obschon sie gegenwärtig in der Schweiz neben den Lebensmittelvorräten die sicherste Kapitalanlage bilden, durch die momentanen Verhältnisse eine starke Wertverminderung erfahren. Es ist nicht unsere Art, schwarz in schwarz zu malen, wir sind viel lieber Optimist, aber wir nehmen die Verhältnisse doch wie sie eben sind und geben uns über die gegenwärtigen Zustände keinen optimistischen Illusionen hin. An alle Betriebe, auch an diejenigen der Genossenschaften, können noch Prüfungen verschiedener Art herantreten. Hauptsächlich die vorhandenen Aktiven an Immobilien und Wertschriften können eine, vor dem Kriege nicht vorauszusehende Wertverminderung erfahren. Um diese Wertverminderung der Aktiven oder Vermögensbestandteile in schwierigen Zeiten auszugleichen, haben vorsorgliche Geschäftsleute Reservefonds angelegt. Die Reserven sind dazu da, um in die Lücken dieser Wertverminderungen zu treten.

Wir haben schon oben erwähnt, dass die Reservefonds grösstenteils in immobilen Aktiven festgelegt sind. Nehmen wir nun an, die Reserven sollten zur Unterstützung von notleidenden Genossenschaftern herangezogen werden, so ergibt sich ohne weiteres, dass sie in Bargeld umgewandelt werden müssten. Wir wären also genötigt, unsere Aktiven, in denen unser Reservefonds festgelegt ist, zu veräussern. Wer kauft jetzt Häuser? Wer erwirbt Grundstücke oder belehnt diese mit Hypotheken? Höchstenfalls Spekulanten, die damit Profite machen wollen und die nur ganz unter dem reellen Wert, infolge ihrer Profitsucht kaufen würden. Abgesehen davon, ist es für die Genossenschaft eine Unmöglichkeit, ihre Immobilien und Mobilien zu veräussern, weil sie dieselben zum Betriebe der Genossenschaft absolut notwendig haben. Wenn die Konsumvereine dennoch gezwungen würden, Mittel aus ihren Reserven an die Mitglieder abzuführen, so müssten sie diese Abgaben aus der laufenden Rechnung bestreiten. Es wäre dies ein Hohn auf die gegenwärtigen Verhältnisse. In einer Zeit, wo man alle Waren bar oder ganz kurzfristig bezahlen muss, wo man sogar genötigt ist, grosse Warenposten zum voraus zu bezahlen, der Genossenschaft die Betriebsmittel durch Absorbierung des Reservefonds zu schmälern, **heisst klipp und klar nichts anderes, als ihr den Lebensnerv abschneiden.** Diejenigen Genossenschaften können sich glücklich fühlen, die infolge der weise zurückgelegten Reserven ihre Warenlager den heutigen Verhältnissen entsprechend vermehren können. Was ehedem für einen kaufmännisch geschulten Verwalter ein Unsinn war, allzugrosse Lager anzulegen, weil darin unnötigerweise verzinsliches Kapital investiert wurde, ist heute zur Notwendigkeit geworden. Durch die gegenwärtigen Verhältnisse hat sich das kaufmännische Rechnen der Verwaltungen in dieser Beziehung verkehrt, «Unsinn wird Vernunft». Wir können die verantwortlichen Vereinsbehörden und Verwaltungen aus vorstehenden Gründen nicht genug davor warnen, trotz der laut werdenden Stimmen, den Reservefonds anzugreifen, im Gegenteil, man muss ihn nicht nur intakt lassen, s o n d e r n n a c h M ö g l i c h k e i t z u s t ä r k e n s u c h e n. Jeder, der der Genossenschaft in gegenwärtiger Zeit, sei es aus Unkenntnis der Sachlage, sei es aus Bosheit, auch nur einen Rappen an Betriebskapital entzieht, schädigt sich selbst und die Gesamtheit der Konsumenten. Nie war es nötiger als jetzt, die Reserven zum wirtschaftlichen Kampfe zusammen zu halten. Wir empfehlen allen Genossenschaftsbehörden und Verwaltungen dringend, in dieser Beziehung Rückgrat zu bewahren und sich durch unverständige Sentimentalitäten nicht beirren zu lassen. Nicht die Genossenschafter Europas haben diesen unheilvollen Krieg und seine Folgen heraufbeschworen, sondern die Staaten mit ihren kapitalistischen Regierungen; also hat auch einzig und allein der Staat die Pflicht, lindernd dort einzugreifen, wo durch die gegenwärtigen Verhältnisse die schlimme Göttin Not regiert. Die einzelnen Gemeinden und Private haben nicht die Pflicht, sondern nur den freien Willen, den Staat in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Abgesehen von den angeführten Gründen, tritt noch ein Moment rechtlicher Natur in den Vordergrund. Der Reservefonds ist, abgesehen von den statutarischen Bestimmungen, Gemeingut der Gesamtheit der Genossenschaftsmitglieder. Man kann also aus diesen Mitteln nicht willkürlich Summen an die einzelnen Genossenschafter abführen. Dies dürfte manchen Befürworter für die Unterstüzung der wirtschaftlich Schwachen aus dem Reservefonds den Mund stopfen.

Zum Schlusse bleibt uns überdies noch ein Moment übrig ins Feld zu führen. Die Konsumvereine sind Organisationen, die sich im wirtschaftlichen Kampfe zusammengeschlossen haben, um der Profitwirtschaft in den für die Lebenshaltung notwendigen Artikeln ein Ziel zu setzen. Die Genossenschaften haben zwei Mittel von grundlegender Bedeutung, um der Profitwirtschaft des Kapitalismus wirksam entgegenzutreten. Das erste Mittel ist die Organisation. Die organisierten Konsumenten bilden eine Macht, auf die man die Genossenschafter nicht genug aufmerksam machen kann. Leider ist diese Organisation aus verschiedenen Gründen nicht so fest gefügt wie z. B. die Organisationen der Gewerkschaften. Der gegenwärtige Krieg sollte aber ein Ansporn sein, um die Konsumenten und Genossenschafter aller Schattierungen in ihrer gemeinschaftlichen Organisation

im Konsumverein einander näher zu bringen, um so das Gebäude der Konsumenten fester zu fügen. Wenn wir auch in politischen Fragen differieren, so ist in wirtschaftlichen Fragen des einen Macht auch des andern Macht. Nur wenn alle Konsumenten fest zusammenhalten, können wir die Macht des profitsüchtigen Kapitalismus brechen.

Das zweite Mittel, um die Profitwirtschaft des Kapitalismus zu untergraben ist, wenn wir sie mit der eigenen schärfsten Waffe treffen, mit dem Kapital. An der gleichen Waffe, die sie ihren Gegnern vorstrecken, gehen die meisten Feinde zugrunde. Da es grossenteils in der Natur unserer Organisation liegt, dass sich die Kapitalisten mehr oder weniger von ihr zurückziehen, können wir unsere zweite scharfe Waffe sehr stählen und schneidender machen, indem wir unser eigenes Kapital (das jedoch kein Profitkapital, sondern Sozialkapital ist, — die Red.), zu dem der Reservefonds gehört, nach Möglichkeit stärken. Nur so werden wir den Grosskapitalismus und die Profitwirtschaft mit ihrem eigenen grossen Mörser niederringen. *E. B.*



Klagen über zu hohe Preise — der Konsumvereine werden etwa von unverständigen Mitgliedern geäussert, die keine Ahnung von der Höhe der Einkaufspreise und der Vermittlungsspesen haben und auch nichts davon zu wissen scheinen, dass bei Konsumvereinen allfällig erhöhte Zuschläge zum Einkaufspreis den Bezügern in Gestalt der Rückerstattung wieder zufallen; dass jedoch sogar Spezereihändler sich über zu hohe Preise der Konsumvereine beklagen, dürfte wohl eine Seltenheit sein. Darum müssen wir der Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» dankbar sein, dass sie sich zum Sprachrohr eines solch seltenen Vogels machte, indem sie in Nr. 50 vom 11. Dezember d. J.) folgende Korrespondenz publiziert:

„Wie man Aufschläge mundgerecht macht."

Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 27. November hat der A. C. V. Basel durch ein Inserat angezeigt, dass der Tilsiterkäse in Deutschland sehr begehrt sei und deshalb eine grosse Nachfrage darnach bestehe. Infolgedessen seien die Ankaufspreise in jüngster Zeit ständig in die Höhe gegangen, was dazu zwinge, den Verkaufspreis *wieder* um 20 Cts. per Kilo zu erhöhen, also auf Fr. 2.20. Aus Basel wird uns dazu geschrieben: «*Es ist nicht wahr, dass Tilsiter in Deutschland im Preise steigt. Tilsiter wird nicht aus Deutschland bezogen und in der Schweiz billiger und besser hergestellt. Fr. 2.20 per Kilo ist ein enormer Preis. Die Käser offerieren fast zum halben Preis.*» Unser Einsender entsetzt sich ob der Behandlung der ärmeren Schichten unserer Bevölkerung durch den A. C. V., wie sie sich in obigem Inserat wiederspiegelt. Es ist wohl zu bedauern, dass die ärmere Bevölkerung, die zum schönen Teil glaubt, im A. C. V. am besten bedient zu werden, dem A. C. V. die Waren zu teurem Gelde abnehmen muss und dazu noch mit unrichtigen Meldungen abgefüttert wird. Aber je mehr der A. C. V. solche Mittel braucht, desto eher kommt die Wahrheit ans Licht und bei den Leuten die Ernüchterung aus dem Konsumvereinstaumel.»

Schade, dass dieser Basler Spezierer seine Weisheit in dem von den Basler Konsumenten nicht gelesenen Solothurner Fachorgan veröffentlicht hat; wieviel wirkungsvoller wäre es gewesen, wenn er in einer Basler Tageszeitung zum Aufsehen gemahnt hätte und den grössten Erfolg hätte er erzielt, wenn er zu gleicher Zeit die angeblich durch den A. C. V. verteuerte Ware den ausgebeuteten Basler Konsumenten billiger offeriert und verschafft hätte?

Tatsächlich sind jedoch die Voraussetzungen, von denen diese Kritik ausgeht, alle unzutreffend; eine Prüfung des Sachverhaltes ergibt genau, dass erstens dieser Mitarbeiter des Herrn Kurer vom Käsehandel nichts versteht, und dass er zweitens nicht einmal richtig lesen kann.

Es ist richtig, dass der A. C. V. Basel am 27. November im «Gen. Volksblatt» folgendes publizierte: «Tilsiterkäse ist in Deutschland sehr begehrt, so dass grosse Nachfrage danach besteht. Infolge dessen haben die Ankaufspreise in jüngster Zeit ständige Erhöhungen erfahren, was uns zwingt, auch den Verkaufspreis wieder um 20 Rappen zu erhöhen».

Diese Behauptung entspricht in allen Teilen der Wahrheit. Die Ankaufspreise en gros haben um 20 bis 21 Franken sich gesteigert, weil Deutschland als Käufer auf dem Schweizer-Markte auftrat und dadurch das Steigen des Preises auch in der Schweiz bewirkte. Dass bei einer Steigerung des Grosshandelspreises um mindestens 20 Fr. pro 100 kg eine Detailpreiserhöhung um 20 Rappen pro Kilo gerechtfertigt ist, wird sogar ein ABC-Schütze begreifen und auch ein ABC-Schütze wird aus der Publikation des A. C. V. nicht herauslesen, dass der A. C. V. seinen Tilsiterkäse aus Deutschland importiert. Es braucht also schon eine gehörige Dosis Unverstand und bösen Willen, um die Publikation des A. C. V. Basel zu solchen Angriffen zu missbrauchen.

Es handelt sich ja um eine verhältnismässig geringfügige Angelegenheit, jedoch haben wir diesen Fall als typisch ausgewählt, um zu zeigen, wie die Händlerpresse sogar in diesen ernsten Zeiten nicht friedlich bleiben kann, sondern Streitigkeiten an den Haaren herbeizuziehen sucht.

Uebrigens wir wetten, dass der Spezereihändler in gleicher Weise auf den A. C. V. losgefahren wäre, wenn letzterer anstatt die Preise der Marktlage entsprechend zu erhöhen, weiter zum alten Preise verkauft hätte, denn der Konsumverein kann machen wie er will, billig oder teuer verkaufen, auf jeden Fall muss er verbrannt werden!



Kreiskonferenzen

Konferenz des II. Kreises vom 6. Dezember 1914 in Sonceboz. Die Versammlung war von 58 Delegierten besucht. Ihr wohnten ferner als Vertreter des Verbandes bei, die Herren Rohr, Kradolfer und Hof, sowie als Vertreter des I. Kreises Herr Klunge aus Lausanne. Der Präsident, Herr Perret, entbot allen seinen herzlichen Willkommensgruss.

In seinem Bericht über die «Rolle der Konsumvereine unter den heutigen Verhältnissen» erörterte Herr Maire die Umstände, welche nacheinander unsere wirtschaftliche Lage beeinflusst haben. Er hebt hervor, dass zu Beginn des europäischen Konfliktes unsere Konsumvereine sich gegenüber dem Privathandel ausgezeichnet haben durch die Bemühungen, jedermann mit dem Nötigen zu versorgen, zu gerechten Preisen und unter Einschränkung des Verkaufes. Diese letztere Massregel wurde von vielen Mitgliedern nur ungern in den Kauf genommen, doch erkannte man bald, dass sie geeignet war, der Spekulation einen Damm zu setzen.

Eine Tatsache, die hervorgehoben zu werden verdient, ist, dass die den Vereinen anvertrauten Geldbeträge nur in einem sehr geringen Umfang zurückgezogen worden sind. Der Berichterstatter verweist im besondern auf die Bemühungen des Verbandes, eine enorme Menge von Kartoffeln in unser

Land einzuführen, wobei er ein Risiko auf sich nahm, dem keine andere Organisation sich aussetzen würde.

Freilich werden von einzelnen Vereinen Beschwerden gegen den Verband erhoben, die noch aus den ersten Tagen des Monats August datieren, aber man muss in Betracht ziehen, dass zu Beginn der Mobilisation auch der Verband etwas in Bedrängnis gekommen ist. Der Verband hat aber bald den Ereignissen die Stirn geboten und eine grosse Tätigkeit entfaltet, um unsere Vereine unter guten Bedingungen mit allem Nötigen zu versorgen.

In der schweren Zeit, die wir durchzumachen haben, haben die Konsumvereine sich als wahrhaftige Träger des öffentlichen Wohles gezeigt. Der Redner beendet seine Ausführungen mit einem kräftigen Angriff gegen den von egoistischen Instinkten geleiteten Kapitalismus, der, die menschlichen Gefühle nicht achtend, nur an den Profit denkt, dabei zum Kriege führt und die auf kollektiver Tätigkeit basierten Organisationen bekämpft, deren Ziel das Wohlergehen aller und der Friede unter den Menschen ist.

Herr Gonseth zeichnet auch seinerseits ein Bild der wirtschaftlichen Lage seit Beginn des Krieges. Diese Lage sei keineswegs rosig, es herrsche Mangel an Lebensmitteln, alles steigt im Preise und die Löhne seien im Durchschnitt um drei Fünftel gesunken. Indessen sind die Genossenschafter eine Macht, mit der man zu rechnen hat. Die letzte Nummer des Organs der Liga für Verbilligung der Lebenshaltung zählt die Massregeln auf, die geeignet wären, unsere Bevölkerung zu beruhigen und ihr zu helfen. Der Bundesrat sollte diese Massregeln ins Auge fassen. Die Behörden des V. S. K. könnten ihrerseits alles tun, um die genossenschaftlichen Kräfte in dieser Richtung mobil zu machen, nötigenfalls durch Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung, damit unsere Bundesräte erfahren, was das Volk von der obersten Landesbehörde wünscht.

Wir dürfen vielleicht auch vom V. S. K. verlangen, dass die Unterschiede in den Bedürfnissen der Vereine in den einzelnen Landesgegenden etwas genauer geprüft würden, denn es gibt Konsumvereine, deren Konsumenten eigene Bezugsquellen für landwirtschaftliche Bedarfsartikel besitzen, die sie der Notwendigkeit entheben, alles in den Genossenschaftsläden zu kaufen, was z. B. in industriellen Gegenden nicht der Fall ist. Eine solche genauere Prüfung der Verhältnisse könnte bei unsern Vereinen eine gewisse Solidaritätsbewegung auslösen, die zur Folge hätte, dass der Verband eine gewisse Freiheit in der Verteilung der Waren erhielte, wobei er jeweilig den wirklichen Bedürfnissen der Vereine Rechnung zu tragen hätte.

In der Diskussion der beiden von den Vorrednern erstatteten Berichte werden einige Kritiken gegen den Verband und gegen die Mühlengenossenschaft in Zürich erhoben. Jedermann ist aber gerne bereit, wie sich bald herausstellt, Milde walten zu lassen.

In der lezten Regionalversammlung des I. Kreises in Lausanne wurde beschlossen, dem Aufsichtsrate des Verbandes den Wunsch zu unterbreiten, dass ein Vertreter der französischen Schweiz in die Verwaltungskommission des Verbandes zu wählen sei. Die Gründe für diesen Beschluss werden uns von Herrn Klunge dargelegt.

Obwohl wir die der französischen Schweiz von den Herren Pronier und Kradolfer geleisteten Dienste zu würdigen wissen, würde doch die Anwesenheit eines westschweizerischen Genossenschafters in der Verwaltungskommission sicherlich die Beziehungen zwischen den Vereinen französischer Zunge mit dem Verbande (in welchem die Westschweizer, ohne gerade verkannt zu werden, doch vielleicht psychologisch nicht genügend gut verstanden werden) sehr erleichtern.

So könnten die Bestrebungen, die auf Vermehrung der welschschweizerischen Genossenschaftsblätter und auf die Schaffung einer Niederlage in grösserem Masstabe abzielen, leichter durchgeführt werden.

Es scheint auch ganz natürlich, dass ein Mitglied dieser Kommission, dessen Muttersprache französisch wäre, dem Verbande wichtige Dienste in dessen kommerziellen Beziehungen zu Frankreich leisten könnte.

Die Darlegungen des Herrn Klunge werden in Form folgenden an den Aufsichtsrat zu richtenden Wunsches gebilligt:

«Die Versammlung des II. Kreises des V. S. K. vom 6. Dezember 1914 in Sonceboz unterstützt das Verlangen des I. Kreises in bezug auf die Vertretung der romanischen Schweiz in der Leitung des V. S. K., d. h. in der Verwaltungskommission.

Aber die Ernennung eines Genossenschafters französischer Zunge für das Amt eines Mitgliedes der Verwaltungskommission ist der Frage unterzuordnen, ob für den Verband ein Bedürfnis vorliegt, einen 5. Verwalter zu besitzen, oder der Notwendigkeit, eine Lücke in der Verwaltungskommission zu ersetzen.»

Um einem Beschluss der Berner Delegiertenversammlung nachzukommen, der sich auf den dahin zielenden Antrag des Bieler Konsumvereins bezieht, es sei durch den Verband ein Spezialdienst für pharmazeutische Produkte einzurichten, hat die Verbandsleitung den Vorständen aller Kreise ein Zirkular zugeschickt, in welchem sie dieselben bittet, in den regionalen Versammlungen die Frage der Genossenschaftsapotheken zu diskutieren. Da es nicht an gutem Willen fehlt, so hatten wir auch in Sonceboz Gelegenheit, sehr eingehend über die Rolle der Genossenschaftsapotheken unterrichtet zu werden und zwar durch Herrn Dubois, den Präsidenten der Genossenschaftsapotheke von Chaux-de-Fonds.

Was ihr in euren Konsumvereinen macht, führte Herr Dubois aus, machen wir auch in unsern Apotheken. Nur verhindern wir nicht bloss die Spekulation auf den Verbrauch von Esswaren, sondern wir bekämpfen auch die Spekulation auf das menschliche Leiden. Die Preise der Medikamente können ganz willkürlich festgesetzt werden, denn kein Uneingeweihter kann kontrollieren, was zu ihrer Herstellung dient und wie die Preise der Materialien sind. Die Vorteilhaftigkeit und Notwendigkeit, Genossenschaftsapotheken zu schaffen, sind unbestreitbar, aber man begegnet grossen Schwierigkeiten, deren erste darin besteht, dass es nicht leicht ist, sich pharmazeutische Produkte zu verschaffen. Die Apotheker verteidigen ihr Privilegium und bilden eine Vereinigung, die stark genug ist, um entgegenstehenden Bestrebungen wirksam entgegenwirken zu können.

Wenn der Verband schweiz. Konsumvereine die Lieferung pharmazeutischer Stoffe übernehmen könnte, so würde das sofort eine bedeutende Ersparnis auf den gegenwärtigen Einkaufspreisen dieser Produkte bewirken; und wäre erst einmal diese Schwierigkeit überwunden, so würden wahrscheinlich mehrere unserer Verbandsvereine der

Frage der Einrichtung genossenschaftlicher Apotheken bald näher treten.

Die Ausführungen des Herrn Dubois finden lebhafte Zustimmung und folgende Resolution gelangte zur Annahme:

«Die Versammlung des II. Kreises, in Anbetracht dessen, dass ein Interesse besteht, die Genossenschaftsapotheken zu entwickeln und in Erwägung, dass der V. S. K. die Lieferung pharmazeutischer Produkte erleichtern kann, empfiehlt die Schaffung einer besonderen pharmazeutischen Abteilung im Verbande, und die Errichtung genossenschaftlicher Apotheken und Droguerien.»

Der von Herrn Eymann ausgedrückte Wunsch, dass der vollständige Bericht über unsere Verhandlungen in mehreren Blättern unserer Region erscheinen möge, findet Zustimmung. Damit sind wir am Ende unserer Debatten angelangt, die allseitig mit grossem Interesse verfolgt wurden. Wir bedauerten, dass Herr Pronier nicht in unserer Mitte weilte. Die Versammlung beschloss, ihm ein Sympathietelegramm zu senden. Die nächste Delegiertenversammlung, die im Frühling in Neuenburg stattzufinden hat, wird die Delegierten des 1. und 2. Kreises vereinigen.



Ersatzmittel für Petrolbeleuchtung.

Alle Konsumenten, die bisher gewohnt waren, ihre Arbeits- und Wohnräume mit Petroleum zu beleuchten, sind durch den auf die Einfuhrhemmnisse zurückzuführenden Petrolmangel derart in eine eigentliche Verlegenheit und Not geraten, speziell bei den nun eingetroffenen langen Nächten, dass vielerorts Ersatzmittel für diese Petrolbeleuchtung gesucht werden und zwar ohne Rücksicht auf die Kostenfrage. Wer in Ortschaften wohnt, wo die elektrische oder Gas- oder Acetylen-Beleuchtung durch Anschluss an eine Zentrale eingerichtet werden kann, dem kann, wenn er die Kosten nicht scheut, noch verhältnismässig leicht geholfen werden; schlimm dagegen sind alle diejenigen Bevölkerungskreise daran, die nicht in der Nähe einer solchen Zentrale wohnen und das sind immerhin noch ganz erhebliche Teile des Schweizer Volkes.

Bei dieser Sachlage erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass in Deutschland, trotzdem dort die Petrolkalamität etwas geringer ist als bei uns, an Stelle des Petrollichtes heute vielfach das «Spiritusglühlicht» empfohlen wird, das abgesehen vom Kostenpunkt alle Vorteile des Petrollichtes haben soll, hauptsächlich den, dass der Leuchtstoff unabhängig vom Wohnort oder vom Anschluss an eine Zentrale überall beschafft und überallhin transportiert werden kann, also auch in abgelegene Höfe und Dörfer.

Wir möchten nun zur Prüfung der Frage anregen, ob sich nicht auch in der Schweiz, wenigstens als Notbehelf, diese Spiritusglühlichtbeleuchtung einführen liesse. Nach unserer Erkundigung ist in der Schweiz genügend denaturierter Sprit vorhanden, sodass auch bei starker Nachfrage die Vorräte nicht sobald reduziert würden. Da der Leuchtstoff nur vom Schweizerischen Alkoholamt bezogen werden darf, ist auch die Garantie vorhanden, dass die Preise in der ganzen Schweiz überall sich ziemlich auf der gleichen Höhe bewegen würden.

Die Schwierigkeit besteht einzig darin, dass die gewöhnlichen Lampen nicht dafür verwendet werden können, wenigstens nicht solche mit Glasbehälter — wegen Explosionsgefahr sollen nur metallene Behälter verwendet werden — zur Not liessen sich auf gewöhnliche Lampen mit Metallbehälter diese Glühlichtbrenner aufschrauben. Die Spiritusglühlichtlampe beruht auf dem gleichen Prinzip wie die Gasglühlichtbrenner und es wird diesbezüglich von sachverständiger Seite berichtet:

«Die Frage, ob das Spiritusglühlicht als Konkurrent neben den grossen Beleuchtungsarten, dem Gaslicht und dem elektrischen Licht aufkommen wird, ist wohl von Anfang an zu verneinen. Die Zahl der Systeme ist eine bedeutende. Im allgemeinen ist die Konstruktion der Lampen derart, dass sie aus zwei Teilen bestehen: Dem Vergaser und dem Brenner. Aus dem Spiritusbassin wird durch einen Docht Spiritus in den Vergaser gesaugt, durch ein kleines Flämmchen hier verdampft und die Gase in einem Bunsen'schen Brenner zur Entzündung gebracht. Das Anheizen des Vergasers ist nur zuerst nötig, nachher findet eine gleichmässige Vergasung weiter statt. Die Zuführung des Spiritus ist eine verschiedene: Bei der einen findet aus höher stehendem Bassin ein Zufliessen statt, bei der andern ein Hochsaugen des Spiritus aus einem unter dem Brenner befindlichen Bassin, wie bei den Petroleumlampen, bei der letzten endlich wird der Spiritus durch Federdruck in die Höhe getrieben. Die aus dem Bunsen'schen Brenner austretenden Spiritusdämpfe brennen mit nichtleuchtender Flamme; das Leuchten wird erst durch den Glühkörper hervorgerufen. Die Glühkörper bestehen aus Geweben, die mit den Salzen gewisser seltener Erden imprägniert sind. Nachdem einem Stück die gewünschte Form — es ist allgemein die Strumpfform verbreitet — gegeben ist, wird es vorsichtig verbrannt, und es bleibt ein zerbrechliches Skelett mit sehr starkem Lichtstrahlungsvermögen übrig. Ein unbedingtes Erfordernis bei den Lampen ist es, dass der Glühkörper zu dem Brenner passt; in einem Falle leuchtete eine Lampe, die mit einem nicht passenden Glühkörper eingesandt war, nur mit der Stärke von 15 Kerzen, während mit passenden Glühkörper die Lichtstärke auf 38 Kerzen stieg. Wenn diese Lampen Eingang finden sollen, so ist es nötig, dass als Brennmaterial ein schwacher Spiritus angewandt werden kann. Zu den folgenden Versuchen ist 85% denaturierter Spiritus verwendet worden. Es sollen die Zahlen für die Helligkeit, den Spiritusverbrauch und die Kosten im Vergleich zu Petroleum für vier Lampen angegeben werden. Die Lampen stammen von: 1. Martin, Pledath & Cie, Berlin; 2. Neue Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft Berlin; 3. Deutsche Spiritus-Glühlichtlampenfabrik; 4. Helios, Gasglühlicht-Aktien-Gesellschaft, Berlin.

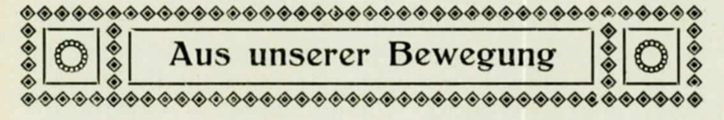
Die Lichtstärke war für: 1. 31 Kerzen; 2. 34 und 38^5 Kerzen; 3. 36^5 Kerzen; 4. 42 Kerzen. Der Spiritusverbrauch belief sich auf: 1. 110,7; 2. 126; 3. 116,5; 4. 112,2; rechnet man 1 Liter Spiritus zu 23 Pf., dann kostet pro Stunde 1. 2,54 Pf.; 2. 2,91 Pf.; 3. 2,61 Pf.; 4. 2,58 Pf.

Zum Vergleich brannten zwei Stobwasser'sche Petroleumlampen, a) mit einem Brenner von 14 mm Durchmesser, b) von 7 mm Durchmesser. Die Lichtstärke war für a) 24 Kerzen, für b) 10 Kerzen. Ge-

brannt wurde Salon-Petroleum, und nimmt man einen Preis von 20 Pf. pro 1 Liter an, so wurde verbraucht von a) für 2,2 Pf. 100 cm³, von b) für 0,88 Pf. 44,4 cm³. Man sieht deutlich, dass die Spiritusglühlampen teurer, aber heller brannten. Berechnet man bei den Spirituslampen die Kosten auf eine Lichtstärke von 10 Kerzen, so findet man, dass die beiden ersten Lampen für denselben Preis brennen, wie die kleine Petroleumlampe, d. h. 0,88 Pf., die anderen beiden jedoch billiger: 3. 0,73 Pf.; 4. 0,60 Pf.

Empfehlenswert wäre es, kleinere Spiritusglühlichtlampen zu konstruieren, da im Privatgebrauch die grosse Helligkeit gar nicht immer verlangt wird. Bei den Versuchen hat sich auch gezeigt, dass das Spiritusbassin nie erheblich sich erhitzt hat. Besondere Vorteile der Lampe sind das doch entschieden angenehmere, saubere Brennmaterial, der Spiritus, im Vergleich zum Petroleum, dann ist das Licht schöner und weisser als das Petroleumlicht, und endlich erzeugen die Lampen keine grosse Hitze.»

Unseres Wissens ist zurzeit in der Schweiz die Spiritusglühlichtbeleuchtung noch nicht eingeführt; wir glauben jedoch, dass wenn die Petroleumkalamität noch weiter andauert, doch viele Konsumenten über einen Ersatz froh wären und dass sich, sobald genügend Nachfrage da ist, die schweizerische Industrie an die Herstellung der nötigen Lampen, Brenner und Glühlichtstrümpfe herantreten würde. Nach unseren Erkundigungen kommen neue Lampen ziemlich hoch zu stehen — unter 10 Franken im Detail werden sie wohl nicht zu haben sein —, und die Glühstrümpfe, wenn sie nicht sorgfältig behandelt werden und deshalb öfters erneut werden müssen, können diese Beleuchtungsart verteuern; wer aber auf die Kosten nicht schaut und in erster Linie auf die Sicherung der Beleuchtung Wert legt, dem kann durch die Spiritusbeleuchtung geholfen werden.

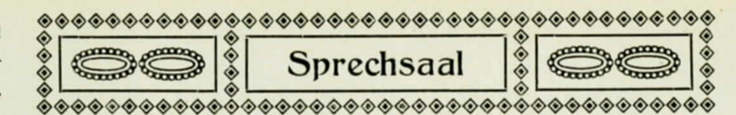


Aus unserer Bewegung

Hätzingen. Der Bericht über die Rechnungsperiode vom 1. Januar bis 30. Juni 1914 weist kein wesentlich anderes Bild auf als seine Vorgänger. Die Mitgliederzahl ist um 2 auf 480 gestiegen, der Umsatz beträgt Fr. 150,369.26 gegenüber Fr. 148,724.— im zweiten und Fr. 134,042.— im ersten Semester 1913. Aus dem Ueberschusse im Betrage von Fr. 16,055.01 sollen Fr. 15,269.54 (13%) den Mitgliedern rückvergütet und Fr. 785.47 an den Liegenschaften abgeschrieben werden.

Hausen a. A. Wie sein Vorgänger, weiss auch das am 30. April abgeschlossene Rechnungsjahr von einem erfreulichen Fortschritt zu berichten. Zwar blieb die Mitgliederzahl genau gleich gross (95), doch stieg der Umsatz von Fr. 51,947.— auf Fr. 72,279.81, d. h. um ungefähr 40%. Ueber die Verwendung des Nettoüberschusses im Betrage von Fr. 5314.36 enthält der sonst sehr ausführliche handschriftliche Bericht keine näheren Angaben.

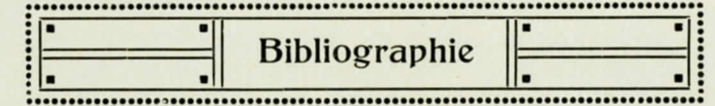
Spiez. Mangel an Personen, die zur Leitung der Genossenschaft geeignet oder gewillt waren, hatten früher zur Uebergabe der Geschäftsleitung an die Konsumgenossenschaft Dürrenast und in der Folge zu Fusionsverhandlungen geführt. Als es zur Abstimmung kam, zeigte es sich jedoch, dass dies nur der Wille eines kleineren Teiles der Mitglieder war. Der Fusionsvertrag wurde verworfen, die Wahl eines neuen Vorstandes war die notwendige Folge. Die Genossenschaft scheint nun wieder in die richtige Bahn gekommen zu sein. Die Mitgliederzahl stieg von 125 auf 137, der Umsatz betrug Fr. 52,030.82 gegenüber Fr. 53,174.30 in den 14 Monaten des vorhergehenden Rechnungsjahres. Der Ueberschuss im Betrage von Fr. 3260.42 soll folgende Verwendung finden: Fr. 2086.42 für Rückerstattungen (5% auf allgemeine Waren, 4% auf Milch), Fr. 196.— für Abschreibungen auf Mobilien, Fr. 815.— zu Einlagen in den Reservefonds, Fr. 163.— zur Einlage in den Dispositionsfonds.



Sprechsaal

Lohnreduktionen und Konsumvereine. Wir erhalten nachfolgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung:

«Im «Sprechsaal» des «Konsum-Verein» Nr. 50 kritisiert ein XX-Korr. die Massregel der Lohnreduktion, welche Konsumvereins-Verwaltungsorgane infolge starker Umsatzabnahme ihrem Personal auferlegt haben. Wir halten diese Kritik für *sehr unangebracht* und dazu geeignet, Unzufriedenheit über diese Lohnreduktion auch da zu wecken und zu schüren, wo die Massnahme unter dem Zwang der Verhältnisse höchst ungerne getroffen wurde, Missmut auch da zu wecken, wo er bis jetzt nicht war, und zu unterstützen, wo er sich bereits breit machte. Eine jede Verwaltungsbehörde kennt wohl ihre Pflichten, und sie hat diese, auch wenn sie hart sein mögen, zu erfüllen und kann nicht nur Rücksichten auf ihr Personal nehmen, sondern auch auf die Mitglieder, von denen eine recht grosse Zahl sich nicht der guten Anstellungsbedingungen des Genossenschaftspersonals erfreut (Unfall-, Invalidenversicherung, volle Lohnzahlung bei Krankheit, Ferien etc.). Wenn sich die Umsätze um 20 bis 30% vermindern, damit natürlich die Unkosten (Steuern, Zinse [7%], Heizung, Beleuchtung etc.) prozentual erhöhen, so ist es einfach Pflicht der verantwortlichen Organe, die Unkostenverminderung da zu suchen, wo dies, ohne ungerecht zu sein, möglich ist. Oder sollte zu Entlassungen geschritten werden, statt dass den Angestellten etwas Solidaritätsgefühl zugemutet wird?! Wenn man weiss, welch' grosse Opfer einzelne Kreise in dieser bösen Kriegszeit bringen müssen, so kann man nur sagen, dass der Vorwurf des Egoismus, welchen der Herr XX-Korr. für pflichtbewusste Verwaltungen hat, auf dasjenige Personal fällt, welches gegen die in richtigen Schranken sich haltende Reduktion sich auflehnt. Solches Personal würde allerdings am besten möglichst rasch das «hohe Engagement» bei Privatgeschäften suchen, und *wir* sind überzeugt, dass dies nicht zum Schaden des betroffenen Konsumvereins sein würde. Es warten bekanntlich überall sehr viele Leute auf die guten Anstellungen bei den Konsumvereinen. *H. E.*



Bibliographie

Der Taschenkalender V. S. K. pro 1915 ist bereits zum Versand gekommen und wohl vielerorts als lieber Freund und Berater empfangen worden. Ein *Freund* muss unser Kalender allen tätigen Genossenschaftern, besonders aber allen Verwaltungsratsmitgliedern sein, kennt er doch keinen Trug und keine Tücke, sagt er nur die volle Wahrheit und deckt alle Fehler ungescheut auf. Ein *Berater* aber ist er uns, indem er gleichzeitig darauf hinweist, was zu Nutz und Frommen der Genossenschaftsbewegung gereicht. Und all das *statistische Material*, all die Mitteilungen über die Tätigkeit des V. S. K. wie seiner Institutionen und der Vereine, sowie vieles allgemein wissenswertes machen den Taschenkalender zugleich zum wertvollen und jederzeit gute Dienste leistenden *Nachschlagebuch*. Mit einem Wort: *der Taschenkalender V. S. K. erfüllt seine Aufgabe voll und ganz und kann daher angelegentlichst empfohlen werden.*

Was uns aber die neue Auflage besonders wertvoll macht, ist die Abhandlung über «*Konsumgenossenschaftliche Grundsätze*» von Herrn *U. Meyer*, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes». — Ohne Grundsätze ist der Mensch wie ein Schiff ohne Steuer und Kompass, das von jedem Winde hin und her getrieben wird. Diese Worte S. Smiles werden dabei zur Richtschnur für die Hauptforderungen: Barzahlung, Beschränkung der Warenvermittlung auf den Mitgliederkreis und Finanzierung der Genossenschaften. Und gerade heute, wo wir vor Anbruch eines neuen Zeitalters stehen, sind die darin enthaltenen Thesen wie erste Bedingungen zum unbestrittenen Erfolg.

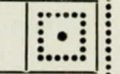
Aber auch unser Verbandsrevisor, Herr *Graber*, der alle Tage genügend Gelegenheit hat, in praktischer Arbeit in den einzelnen Vereinen die hauptsächlichsten Fehler festzustellen, er ruft uns in seiner Abhandlung: «*Die Kalkulation der Warenpreise in den Konsumvereinen*» zu: Es ist nicht genug, dass eine Genossenschaft Waren ein- und verkauft, sie muss vor allem, will sie wirklich wohltuend wirken, *auch rechnen!*

Doch es hat keinen Sinn, hier noch weiter über den reichen Inhalt auszuholen; das Selbststudium ist weit vorteilhafter. Wir möchten aber empfehlen, dass alle diejenigen Vereine, denen es ihre finanzielle Lage gestattet, den Taschenkalender ihren Behördemitgliedern und ihrem Personal *gratis* als Weihnachtsgeschenk verabfolgen. Sie bereiten damit dem Einzelnen eine Freude und tragen mit dazu bei, unser Genossenschaftswesen zu festigen und zu vertiefen. Aber überall da, wo eine geschenkweise Abgabe nicht erfolgt, mögen die einzelnen Personen den

Kostenpunkt von 1 Fr. nicht scheuen; sie werden sich, wie schon gesagt, einen *treuen Freund und Berater* verschaffen!

Eine *Anregung an die Redaktion des Kalenders* möchten wir in dem Sinne machen, ob es nicht möglich wäre, statt der perforierten und leeren Notizblätter ein *Notizbuch* so beizufügen resp. durch ein dazu geeignetes Band einzustecken, dass dasselbe je nach Bedarf auch während des Jahres ersetzt werden könnte, da der Notizraum in vielen Fällen zu knapp ist und durch diese Aenderung der Kalender noch viel mehr zur praktischen Betätigung herangezogen würde. Auch *liniertes Notizpapier* wäre in diesem Falle dann erwünscht. *G.*

Mitteilungen der Redaktion



Liga für Verbilligung der Lebenshaltung. Dem vorliegenden «Konsum-Verein» wird Nr. 10 des «Korrespondenzblattes» beigelegt.

Redaktionsschluss des „Schweiz. Konsum-Verein" No. 1, 1915. Unsere geehrten Mitarbeiter, sowie die Vereinsverwaltungen machen wir darauf aufmerksam, dass wir der kommenden Festtage wegen uns genötigt sehen, den Redaktionsschluss für die Nr. 1 des «Schweiz. Konsum-Verein» schon auf Dienstag, den 29. Dezember festzusetzen.

Wir bitten höflichst, von obiger Mitteilung gebührend Notiz zu nehmen und das laufende Material rechtzeitig abzusenden, das heisst die Redaktion muss spätestens bis Montag früh, den 28. Dezember, im Besitze der Manuskripte sein.

Redaktion und Verlag des «Schweiz. Konsum-Verein».

Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den „Schweiz. Konsum-Verein". Der heutigen Nummer liegt ein Bestellzettel bei auf Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1914 des «Schweiz. Konsum-Verein».

Wir erlauben uns, auch an dieser Stelle nochmals aufmerksam zu machen auf den grossen Wert einer Kollektion der Verbandsorgane für die Vereine. Da sowohl im «Schweiz. Konsum-Verein», als im «Genossenschaftlichen Volksblatt» eine Fülle Material über die einzelnen Vereine enthalten ist, ist es anhand der gebundenen Exemplare jeder Verwaltung möglich, über frühere Vorgänge im Verein sich rasch Auskunft zu verschaffen. Kein Verein sollte es versäumen, wenigstens *ein* Exemplar jedes Jahrganges der Verbandsorgane einbinden zu lassen und seiner Bibliothek einzuverleiben.

Was das *Inhaltsverzeichnis* anbetrifft, so hat dasselbe natürlich nur Wert für diejenigen Abonnenten oder Empfänger des «Schweiz. Konsum-Verein», die den ganzen Jahrgang aufbewahren; diese bilden die Minderzahl, und es werden jeweils nur eine reduzierte Zahl Exemplare dieses Inhaltsverzeichnisses gedruckt. Um den Bedarf einigermassen übersehen zu können, ist es wünschbar, dass bis 31. Dezember 1914 die Bestellungen für Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis in unsern Händen sind.

Ein Weihnachtsgeschenk von dauerndem Wert bildet ein Abonnement auf die illustrierte Monatsschrift «Samenkörner». — *Das Jahresabonnement kostet nur 2 Fr.* Wer für das nächste Jahr abonniert und den Betrag dafür entrichtet, erhält die diesjährige *Weihnachtsnummer* unentgeltlich.

Inhalt der Weihnachtsnummer: Weihnachtszauber. Gedicht von Helene Panten. — Wie Frau Heilemann auf ihre Kosten kam. Weihnachtserzählung von Anna Schieber. — Gedichte von Ada Christen, Ferd. Freiligrath, Alfred Huggenberger, Hermann Hesse, Friedr. W. Wagner, J. Howald, H. Thurow. — Auf Vorposten. Erinnerungen eines französischen Offiziers. — Das Ehrenkreuz. Episode aus dem gegenwärtigen Krieg. — Vom Weihnachtsbaum. Von Hermann Häfker. — Die Krankenpflege im Kriege. Von Dr. G. Stehli. — Weshalb frieren wir? Von Dr. Otto Gotthilf. — Für die Jugend: Bergkristall. Ein Weihnachtsmärchen von Hermine Koger. — Heiliger Abend. Gedicht von Adolf Holst. — Ehre Vater und Mutter. Von H. K. — Allerlei.

Illustrationen: Wintersport im Engadin, 4 Bilder. — Das Matterhorn von der Ryffelalp aus. — Verwundetentransport im Kriege.

Weisungen betr. den Verkauf und die Ausfuhr von Pferden. Die nachfolgenden Mitteilungen, die wir einem uns von der Leitung des Territorialdienstes zugestellten Zirkularschreiben entnehmen, haben für alle unsere *Pferde* besitzenden Verbandsvereine Interesse.

Gemäss Art. 213 der Militärorganisation darf seit der Pikettstellung der Armee, der *Pferde* und Maultiere vom 31. Juli 1914, niemand, der in eigenem oder eines dritten Namen ein *Pferd* (tauglich), Maultier oder Transportmittel besitzt, sich ohne Erlaubnis der eidgen. Militärbehörden dieses Besitzes entäussern.

Zuwiderhandlungen werden durch das Bundesstrafgericht geahndet mit Geldbusse von 100—10,000 Fr., womit Gefängnis bis zu 6 Monaten verbunden werden kann.

Gesuche um Bewilligung zum Verkauf resp. Vermietung von auf Pikett gestellten oder von den Militärbehörden requirierten Pferden oder Maultieren im Inland, sind an das schweizerische Militärdepartement, Oberleitung der Pferdedepots, zu richten. Diese Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

Die Hufnummern der Pferde.
Name, Beruf und Wohnort des Verkäufers.
Wenn möglich die bisherige Einteilung des Pferdes.
Nach Abschluss des Verkaufes: Name, Beruf und Wohnort des Käufers.

Aehnlich lauten die Bestimmungen für Gesuche um Erlaubnis zur Ueberschreitung der Grenze mit Pferden und Fuhrwerken behufs Ausführung von Transporten zu landwirtschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken im Grenzgebiet, resp. für Gesuche um Bewilligung zur Ausfuhr von Pferden oder Maultieren.

Nähere Angaben sind erhältlich durch das schweizerische Militärdepartement, Territorialdienst-Leitung, in Bern.



Verbandsnachrichten



Sitzung des Aufsichtsrates vom 12. Dezember 1914. Der Aufsichtsrat war in seiner Sitzung vom 12. Dezember vollzählig besammelt. Einzig der Protokollführer, Herr Pronier, war wegen Krankheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Es wurden seine Funktionen von Herrn Ulrich Meyer übernommen.

Von den behandelten Traktanden seien erwähnt:

1. Bestimmung der Delegation des Aufsichtsrates zur Prüfung der Jahresrechnung 1914. Als Delegierte wurden gewählt die bisherigen Herren Thomet und Baumgartner und neu der Suppleant Aebli, als Suppleant Maire bisher und Rusca neu.

2. Regelung der Besoldungen pro 1915. Auf Antrag der Verwaltungskommission und des Ausschusses wurden folgende Beschlüsse gefasst:

«Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegslage werden die Besoldungen pro 1915 auf dem bisherigen Ansatze belassen. Wo ausnahmsweise eine Erhöhung oder Verschiebung in eine andere Besoldungsklasse sich notwendig erweisen sollte, wird die V. K. unter Mitwirkung des Ausschusses und unter Anzeige an den A.-R. hierzu ermächtigt. Die V.-K. wird ersucht, in dieser Frage sich mit dem Personal in Verbindung zu setzen und dasselbe über die Situation aufzuklären, um dessen Einverständnis mit dieser Massregel zu erlangen.»

3. Eingabe betr. Revision des Zolltarifes, resp. betr. Verlängerung der Handelsverträge. Dem Aufsichtsrat lag der allgemeine Teil der an das Handelsdepartement zu richtenden Eingabe vor, während die Postulate zu den einzelnen Artikeln noch nicht redigiert waren. Die Ereignisse der letzten Monate hatten die vorberatenden Verbandsorgane veranlasst, in erster Linie das Begehren zu stellen, es möchten die bestehenden Schweizer Handelsverträge bei dem nächsten Kündigungstermin noch nicht gekündigt werden, sondern es möchten die Bundesbehörden Anstrengungen machen, um eine allgemeine Verlängerung der Verträge zu erreichen, dies mit Rücksicht auf die Unsicherheit die heute und wahrschein-

lich noch lange in bezug auf die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der uns umgebenden Staaten herrscht, resp. herrschen wird.

Für den Fall, dass diesem Begehren nicht entsprochen werden könnte, soll im allgemeinen Teil der Eingabe unsere freihandelsfreundliche Auffassung auseinandergesetzt und speziell auch dagegen Stellung genommen werden, dass der ausgebrochene Krieg als Argument für eine Aenderung der Handelspolitik der Schweiz im Sinne der Begehren unserer Schutzzöllner missbraucht werde.

Der Aufsichtsrat hat mit allen gegen eine Stimme dem von der vorberatenden Behörde eingenommenen Standpunkt zugestimmt, während die Minderheit der Ansicht war, die längere Dauer dieser Handelsverträge sei mit den von zwei Delegiertenversammlungen und einigen Kreiskonferenzen erteilten Aufträgen nicht zu vereinbaren.

4. Wunsch der westschweizerischen Vereine betr. Wahl eines aus der Westschweiz stammenden Mitgliedes in die Verwaltungskommission des V.S.K. Von Seiten der Kreiskonferenzen I und II lagen Schreiben vor, in denen der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchten sich die Vereine der französischen Schweiz enger an den Verband anschliessen. Deshalb solle ein weiteres Mitglied in die geschäftsführende Behörde, in die Verwaltungskommission, gewählt werden und zwar ein Genossenschafter aus der französischen Schweiz. Kreis II bemerkte immerhin, dass dieser Wunsch nur für den Fall, dass eine Lücke in der Verwaltungskommission eintrete, oder dass die Geschäftslast eine Vermehrung der Mitglieder der Verwaltungskommission notwendig mache, ausgesprochen werde. Die Verwaltungskommission und der Ausschuss, die die Frage vorher behandelt hatten, hatten diese Schreiben dem Aufsichtsrat ohne Antrag übermittelt, um letzterm vollständig freie Hand zur Entscheidung dieser Frage zu lassen, ohne auf die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Neuerungen einzugehen.

Es wurde nach stattgehabter, lebhaft benützter Diskussion beschlossen, vorerst von weiteren Schritten Umgang zu nehmen, dagegen die Verwaltungskommission und den Ausschuss zu beauftragen, die Angelegenheit im Auge zu behalten und gelegentlich darüber zu berichten, eventuell auch im Zusammenhang mit organisatorischen Aenderungen, die sich vielleicht im Laufe der Zeit für die Geschäftsleitung als notwendig erweisen sollten.

5. Verschiebung des Kongresses des I. G. B. von 1916 auf einen späteren Zeitpunkt. Der Aufsichtsrat beschloss, die Verwaltungskommission zu ermächtigen, mit dem Zentralvorstand des I. G. B. behufs Verschiebung dieses Kongresses zu unterhandeln.

Wenn auch vielleicht bis im Sommer 1916 der heutige Krieg beendigt sein kann, so ist nicht gesagt, dass bis zu diesem Zeitpunkt sich die heutige feindliche Gesinnung unter den, den verschiedenen kriegführenden Ländern angehörenden Genossenschaftern so weit gemildert hätte, dass sie bereit wären, gemeinsam an einem Kongresse miteinander zu arbeiten.

Das Arrangement des Kongresses war so in Aussicht genommen, dass die Vorbereitungen baldigst hätten in die Hand genommen werden müssen, falls der Kongress überhaupt stattfinden sollte. Unter diesen Umständen muss die übernehmende Organisation Gewissheit darüber haben, ob der Kongress überhaupt im Jahre 1916 stattfinden kann, damit sie ihre Vorbereitungen darnach treffen kann. Aus diesem Grunde müssen Unterhandlungen mit dem Zentralvorstand des I. G. B. eingeleitet werden, obschon unser Verband eher den Standpunkt vertreten wird, es sei eine Verschiebung des Kongresses wünschbar.

6. Stellungnahme zum projektierten Tabakmonopol. Ein Schweizer Tabak-Monopol muss unsere Organisation von zwei Gesichtspunkten interessieren: 1. Vom Standpunkt der allgemeinen Konsumenteninteressen (Verteuerung des Produktes) und 2. vom Standpunkt der organisierten Konsumenten (Vermeidung ungleicher Behandlung gegenüber dem Privathandel). Da bei der Aufstellung der Traktandenliste die Möglichkeit vorausgesetzt werden musste, dass die Vorlage des Bundesrates bereits publiziert sei, wurde solche vorsorglich zur Behandlung vorgemerkt, nun aber verschoben.

Statistische Fragebogen pro 1914. Da unsere Enquête die Geschäftsperiode umfasst, die vom 16. Januar des einen bis zum 15. Januar des folgenden Jahres sich erstreckt, ist ein grosser Teil unserer Verbandsvereine im Laufe des Erhebungsjahres 1914 bereits in der Lage, die Fragebogen auszufüllen. Es fallen alle diejenigen Verbandsvereine in Betracht, deren Rechnungsjahr erst nach dem 16. Januar 1914 abgeschlossen wurde. Um den Eingang der Antworten zu beschleunigen, sind deshalb dieses Jahr die Fragebogen pro 1914 bereits im Dezember verschickt worden und zwar in den drei Landessprachen (deutsch, französisch und italienisch). Bereits am 14. Dezember sind 7 davon ausgefüllt zurückgekommen. Altstätten, Azmoos, Grabs, Bischofszell, Kulm, Rupperswil und Seftigen. Wir möchten den Verwaltungen, die jetzt schon den Abschluss gemacht haben, und deshalb in der Lage sind, bereits vor Neujahr uns zu berichten, diese prompte Bearbeitung zur Nachahmung empfehlen. Seither sind noch von Davos, Rüthi, Birmensdorf und Boudry-Cortaillod die ausgefüllten Bogen eingelangt.

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1914 folgende Genossenschaften in den Verband aufgenommen:

1. Società cooperativa di consumo **Maroggia** (Ticino), gegründet 18. September 1912, ins Handelsregister eingetragen den 4. Dezember 1914, 64 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

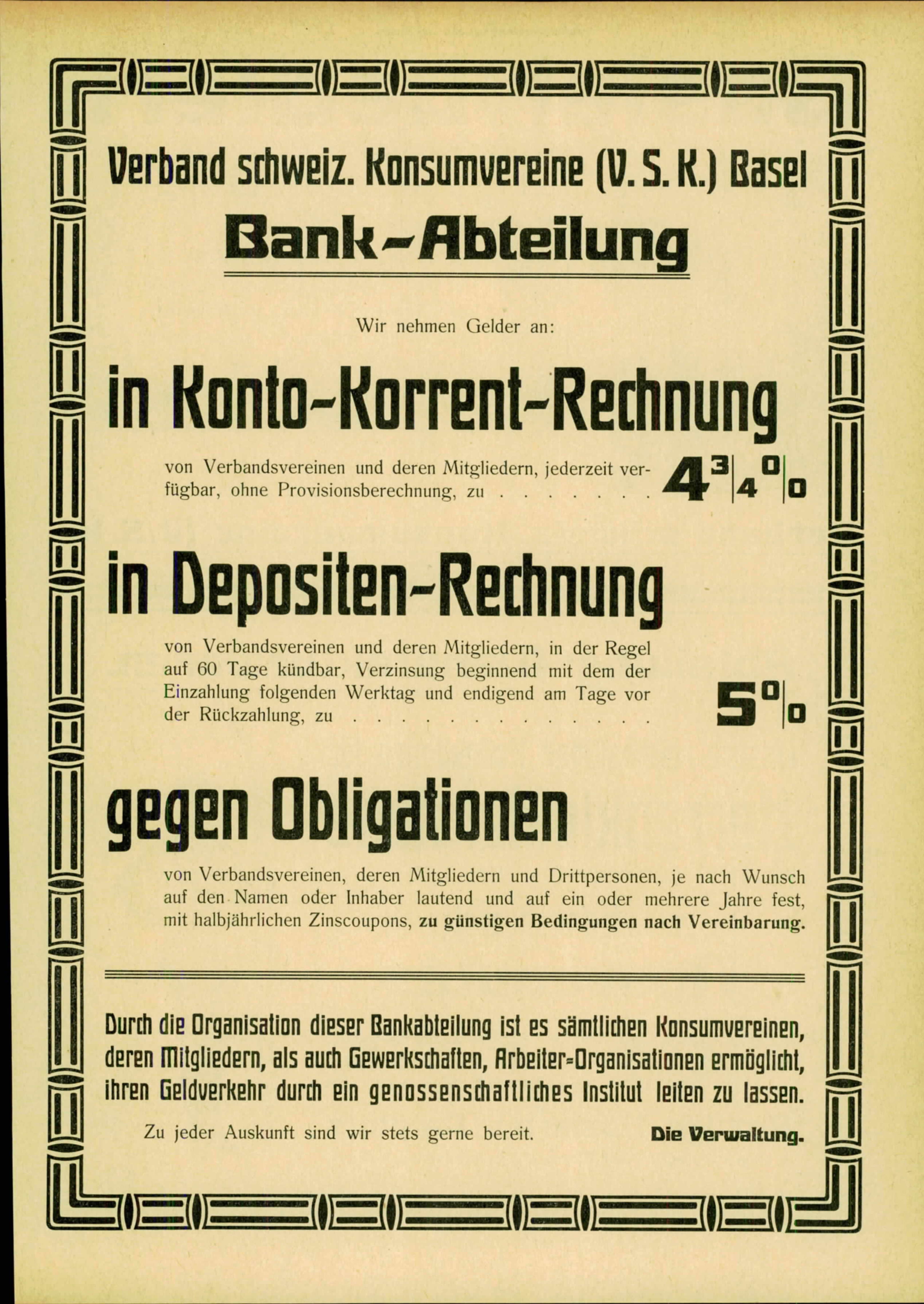
2. Società cooperativa Svizzera di consumo in **Rovio** (Ticino), gegründet 31. August 1913, ins Handelsregister eingetragen den 17. Juli 1914, 41 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

3. Konsumgenossenschaft in **Naters** (Wallis), gegründet den 19. Juni 1911, ins Handelsregister eingetragen den 6. Oktober 1911, 115 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III.

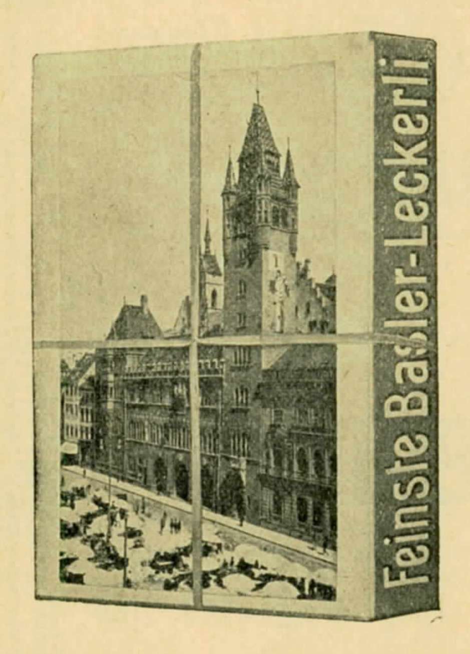
Redaktionsschluss 17. Dezember.

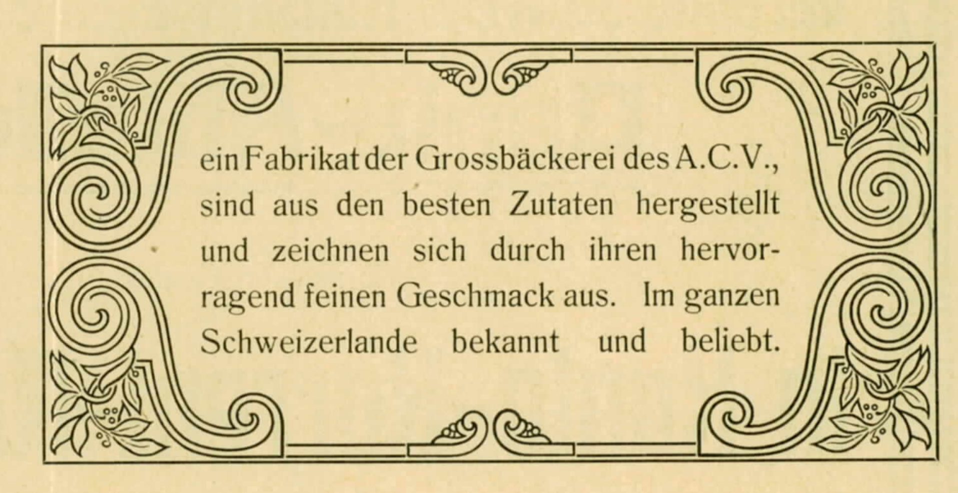
Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**


Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Bank-Abteilung
Wir nehmen Gelder an:
in Konto-Korrent-Rechnung
von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu 4¾%
in Depositen-Rechnung
von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu 5%
gegen Obligationen
von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu günstigen Bedingungen nach Vereinbarung.
Durch die Organisation dieser Bankabteilung ist es sämtlichen Konsumvereinen, deren Mitgliedern, als auch Gewerkschaften, Arbeiter=Organisationen ermöglicht, ihren Geldverkehr durch ein genossenschaftliches Institut leiten zu lassen.
Zu jeder Auskunft sind wir stets gerne bereit.
Die Verwaltung.

Basler Leckerli



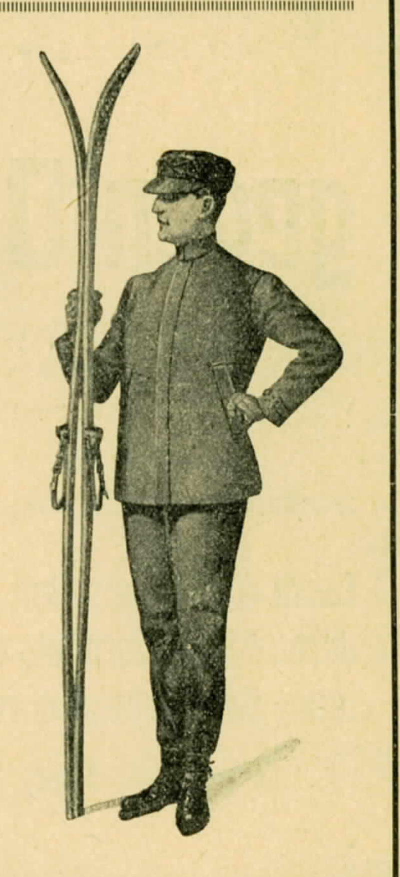


ein Fabrikat der Grossbäckerei des A.C.V., sind aus den besten Zutaten hergestellt und zeichnen sich durch ihren hervorragend feinen Geschmack aus. Im ganzen Schweizerlande bekannt und beliebt.

Zu beziehen durch den

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung: Manufakturwaren.



Unsere reichhaltigen Kollektionen für

Herrenkleiderstoffe



enthalten erstklassige

Nouveautés

englischer, deutscher und schweizerischer Provenienz, für Frühling, Sommer und Winter, darunter die letzten Neuheiten vom Einfachsten bis zum Modernsten für

Anzüge, Hosen und Paletots

in allen Preislagen. **Auf Wunsch Anfertigung nach Mass.**